

Beitragsordnung des Gospelchores Sound'n'Soul Aachen

Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Der Mitgliedsbeitrag für singende Mitglieder beträgt aktuell 6,00 € pro Monat. In der Regel erteilt das Mitglied mit dem Aufnahmeantrag eine Einzugsermächtigung. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise eingezogen.

Die Verpflichtung zur Entrichtung eines Mitgliedsbeitrags erlischt mit dem Austritt oder Ausschluss aus dem Verein.

In sozialen Härtefällen kann der Vorstand eine Ermäßigung oder Befreiung vom Mitgliedsbeitrag beschliessen.

Fördernde Mitglieder entrichten einen Mitgliedsbeitrag von mindestens 40,00 € im Jahr. Bei der Aufnahme als förderndes Mitglied soll ebenfalls eine Einzugsermächtigung erteilt werden.